

# Zertifikat

Zugelassener Träger der Arbeitsförderung nach §178 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und §2 der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV).

**Rheinischer Dialog und Bildungsverein e.V.**

**Kantstraße 30, D-47166 Duisburg**

Zugelassener Träger nach dem Recht der Arbeitsförderung. Zugelassen durch die fachkundige Stelle TQCert GmbH – von der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) akkreditierte Zertifizierungsstelle.

Mit diesem Zertifikat wird bescheinigt, dass der Träger gemäß §178 SGB III

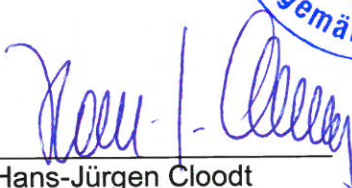
- die erforderliche Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit besitzt,
- dass er in der Lage ist, durch eigene Bemühungen die berufliche Eingliederung von Teilnehmenden in den Arbeitsmarkt zu unterstützen,
- seine Leitung, seine Lehr- und Fachkräfte über Aus- und Fortbildung sowie Berufserfahrung verfügen, die eine erfolgreiche Durchführung einer Maßnahme erwarten lassen und dass er
- ein System zur Sicherung der Qualität anwendet.

Die Zulassung als Träger der Arbeitsförderung umfasst die im Anhang aufgeführten Standorte mit deren jeweiligen Fachbereichen.

Zertifikatsgültigkeit: 29.06.2023  
Zertifikats-Reg.-Nr.: T-03776-2410  
Kassel, den 30.06.2018

Diese Urkunde besteht aus diesem Deckblatt und dem folgenden Anhang.



  
Hans-Jürgen Cloodt



Fachkundige Stelle  
Hans-Jürgen Cloodt  
Geschäftsführer

Anhang zum Zertifikat  
Zugelassener Träger der Arbeitsförderung  
Zertifikats-Reg.Nr.: T-03776-2410

Zugelassene Standorte des Trägers mit den jeweils für diesen Standort zugelassenen Fachbereichen

Die Zertifizierung des Trägers der Arbeitsförderung nach dem Deckblatt dieser Urkunde umfasst die folgenden Standorte mit den jeweils zugeordneten Fachbereichen.

Hauptstelle
Kantstraße 30, D-47166 Duisburg
<b>FB 1. Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung</b> nach §45, Absatz1, Satz1, Nummer1 bis 5 des <b>SGB III</b>
<b>FB 3. Maßnahmen der Berufswahl und der Berufsausbildung</b> nach §§48 bis §80b SGB III
<b>FB 4. Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung</b> nach §81 bis §87 des SGB III

Ende des Anhangs zum Zertifikat

Kassel, 30.06.2018

